

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Verordnungen für das Jubeljahr 1925 im Bistum Basel. — Die Stunde verpasst? — Papst Pius XI. gegen die Gefahr des Sozialismus und Kommunismus. — Vom heiligen Jahr. — Mutationen im Klerus der Diözesen Basel und St. Gallen. — Toten-
tafel. — Kirchen-Chronik. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Monitum. — Warnung.

Verordnungen für das Jubeljahr 1925 im Bistum Basel.

Am 29. Mai 1924 wurde vom Hl. Vater Pius XI. auf das Jahr 1925 das grosse, alle 25 Jahre wiederkehrende Jubiläum ausgedehnt. Mit der Oeffnung der grossen Jubelpforte an den vier Hauptkirchen Roms: St. Peter, St. Paul, St. Maria Maggiore, St. Johann im Lateran, hat das Jubiläum am Vorabend von Weihnachten seinen Anfang genommen und wird am 24. Dezember 1925 wieder geschlossen.

Der Heilige Vater ladet alle Christgläubigen der ganzen Welt zu gemeinsamen Pilgerfahrten nach Rom ein, um sich der vielen und reichen Gnaden durch Werke der Frömmigkeit und Busse würdig und teilhaftig zu machen. Dieser Einladung folgend haben die hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz eine gemeinsame Wallfahrt der Schweizerpilger nach Rom angeordnet und die Organisation einem besondern Vorstande übertragen. Drei hochwürdigste Herren Bischöfe werden die Pilger nach Rom begleiten und dem Heiligen Vater vorstellen.

Da aber dieses Jahr der Jubiläumsablass nur in Rom gewonnen werden kann und der Heilige Vater doch vielen die Schätze desselben zugänglich machen möchte, hat er für jene, welche an der Pilgerfahrt verhindert sind — sei es wegen Gebrechen des Alters, der Gesundheit, der Lebensweise, der Armut oder aus andern Gründen — besondere Milderungen eintreten lassen. Er stellte besondere Bedingungen auf, unter welchen die zu Hause Zurückgehaltenen den Jubiläums-Ablass an ihrem Wohnsitz gewinnen können.

Nach Massgabe des Erlasses vom 30. Juli 1924 gestattet der Heilige Vater Pius XI. die Gewinnung des vorgenannten Jubiläumsablasses am Wohnorte nachgenannten Klassen von Personen:

1. Allen weiblichen Personen, welche mit kirchlicher Erlaubnis ein gemeinschaftliches Leben führen; deren Gehilfen, Zöglingen und Pensionären, die den grös-

sern Teil des Jahres mit ihnen in Lebensgemeinschaft bleiben;

2. allen Insassen von Gefangenen-, Straf-, Besserungshäusern; den Kranken und dem ständigen Pflegepersonal, sowie allen Arbeitern, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen; endlich allen Personen, die das siebenzigste Altersjahr überschritten haben.

Die Bedingungen, unter denen die vorgenannten Personen den Ablass, einmal für sich und einmal für die Verstorbenen, gewinnen können, sind für die Diözese Basel:

1. Empfang des hl. Buss- und Altarsakramentes.

2. Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters, verbunden mit 20 Kirchenbesuchen an 20 verschiedenen Tagen des Jahres, zu denen sie durch das Kirchengesetz (zur Anhörung der hl. Messe) nicht schon verpflichtet sind. Diese Besuche können in jeder Kirche oder Kapelle gemacht werden, in welcher das Allerheiligste aufbewahrt wird.

Für jene Personen, die ausserstande sind, die Kirchenbesuche zu machen, werden die hochw. Beichtväter ermächtigt, in kluger und gütcheinender Weise noch weitere Milderungen zu gewähren und dafür andere Werke der Frömmigkeit und der Caritas aufzuerlegen.

Als Jubiläumsbeichtväter gelten alle Priester, die im Bistum Basel zum Beichtthören bevollmächtigt sind. Diesen sind besondere Vollmachten erteilt, von denen sie nach Anweisung des Hl. Stuhles Gebrauch machen dürfen.

Solothurn, den 15. Januar 1925.

Im besondern Auftrag:

Buholzer, Domdekan und Kanzler.

Die Stunde verpasst?

Die sozialistische Gefahr.

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Wie oft wird uns im Leben einzelner Menschen und ganzer Völker erzählt, dass sie die rechte Stunde verpasst und dadurch, bewusst oder unbewusst, grosses Unheil auf sich herabgezogen haben.

Auch die Kirchengeschichte kennt solche Abschnitte, wo die Katholiken nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen und durch Verpassen der Stunde bitterste Prüfungen durchmachen mussten. Hätte nicht der Strom der Welt-

geschichte einen andern und ruhiger Lauf genommen, wenn um die Neige des 16. Jahrhunderts die Katholiken den stürmischen Forderungen jenes neu aufsteigenden Zeitalters gerechter geworden wären? Und die Schrecken der französischen Revolution, wären sie nicht vielleicht der Menschheit erspart geblieben, wenn die herrschenden Kreise den Ernst und die Forderung der Stunde nur einigermaßen erfasst und erfüllt hätten? Ja, wäre es jemals zu der ungeheuren Tragödie des Weltkrieges gekommen, hätte man allseits mit gutem Willen den Mahnworten und Warnungen der gottgesetzten Menschheitsführer gelauscht? Aber wie in den Tagen der Sündflut die vom Schwindelgeist erfasste Menschheit den prophetischen Strafreden Noes nur Hohn entgegenbrachte, so hat sie auch die erschütternden Stimmen der grossen Päpste, Pius IX., Leo XIII., Pius X. hohnlachend in den Wind geschlagen. Die schrecklichen Folgen dieser Handlungsweise sind nicht ausgeblieben. Die Stunde der Gnade wurde verpasst, dafür hat entsetzlich die Stunde der Rache geschlagen.

Wenn wir auf die letzten dreissig Jahre zurückblicken, möchte es uns scheinen, dass die Katholiken in weiten Kreisen noch eine andere Stunde verpasst haben. Am 15. Mai 1891 ist jenes Rundschreiben über die soziale Frage der Menschheit geschenkt worden, das wie ein Fanfarenstoss die Gemüter aus tiefer Lethargie aufgerüttelt und zur sozialen Arbeit eingeladen hat. Aber wie schwach war manchenorts das Echo, das die Kinder der Kirche dem mächtigen Appell ihres Hirten und Vaters entgegenbrachten! Wie klein ist in manchen, nicht bloss romanischen Ländern, der Ertrag gewesen, der jener herrlichen Aussaat entsprang! Welch' ein grossartiges Zeitalter des sozialen Katholizismus wäre heraufgestiegen, wenn alle Katholiken als gehorsame Söhne mit kühner Entschiedenheit die Bahnen des liberalen Manchestertums auch in ihrem persönlichen Leben verlassen und den goldenen Pfad der christlichen Gerechtigkeit betreten hätten! Wäre es dann möglich gewesen, dass die gott- und staatsfeindliche Sozialdemokratie zu solcher Machtentfaltung hätte emporsteigen, zu einer solchen Gottesgeissel für die unchristlich orientierten Völker der Neuzeit hätte werden können? Müssen nicht angesichts dieser Weltlage gar manche aus unsern Reihen, Hohe und Niedrige, Reiche und weniger Reiche, Geistliche und Laien ein ernstes *mea culpa, mea maxima culpa* sprechen?

Ja, die verpasste Stunde, sie ist so oft unser Verhängnis geworden.

Es will uns manchmal bedünken, als ob auch heute wieder die Gefahr bestehe, eine entscheidende Stunde zu verpassen. Aus dem Munde von Geistlichen konnte man in jüngster Zeit wiederholt Ausdrücke hören wie die folgenden: Wir brauchen jetzt keine katholischen Arbeitervereine mehr; die christlich-soziale Bewegung hat sich überlebt, denn die Sozialisten sind jetzt nicht mehr zu fürchten, u. s. w. Hand in Hand mit diesen Aeusserungen geht da und dort das, wir müssen sagen, verhängnisvolle Bestreben, Arbeiterinnenvereine in Kongregationen umzuwandeln oder ähnliche Aktionen vorzunehmen.

Wir wollen zwar nicht rechten mit der sonderbaren geistigen Einstellung, als seien katholische Standesvereine nur notwendig oder sogar nur existenzberechtigt mit Rück-

sicht auf die rote Gefahr. Das wäre eine Mentalität von unverständiger Kurzsichtigkeit.

Wir wollen auch nicht weiter ausführen, wie sehr solche Gesinnung und die ihr entfliessenden Worte und Handlungen den Seelsorgern schaden, ihr Wirken untergraben und das Vertrauen der arbeitenden Volksschichten zerstören. Wir könnten eine Reihe ernster Tatsachen anführen, von denen solche Seelsorger oft keine Ahnung haben oder an denen sie gleichsam blind vorübergehen, nicht erkennend, wie sehr sie auf der einen Seite gefährden, ja vielleicht niederreißen, was sie auf der andern Seite mühevoll und mit gutem Willen aufbauen. Die Arbeiterschaft ist heute vielfach verwundet und sehr empfindlich.

Es ist indessen gar nicht wahr, dass der Sozialismus überwunden sei. Im Gegenteil, nie war er grösser und mächtiger als heute. Wohl haben seine Organisationen an zahlenmässigen und zahlenden Mitgliedern eingebüsst, weil eben die industriellen Krisen die Zahlungskraft des Proletariates gewaltig schwächen. Aber, was viel schlimmer, der Sozialismus ist heute zur kulturellen Grossmacht, zur Religion, zur Weltanschauung geworden. Auch hier zeigt er sich, und hier erst recht, als den echten, legitimen Sohn und Erben des Liberalismus. Es wäre eine der grössten und für die katholische Seelsorge fatalsten Illusionen, zu glauben, dass der Sozialismus sich auf dem Aussterbetat befinde. Alle die zahlreichen freigeistigen und freisinnigen Bewegungen unserer Tage auf den Gebieten der Schule, der Presse, der Literatur, des ganzen modernen Lebens, sie leisten unablässige Grossarbeit im Dienste des Sozialismus und seiner destruktiven Weltanschauung.

Dieser, aus den beengenden und vielfach beschämenden Fesseln des doktrinären Marxismus sich mehr und mehr loslösend, wächst immer deutlicher und furchtbarer zum Grossfeind des Katholizismus auf allen Gebieten heran. Wehe den Gegenden, in welchen dank einer jahrzehntelangen Lethargie der katholischen Seelsorge die rote Flut zur Höhe gestiegen ist. Schaut nach Böhmen, nach Niederösterreich, nach Wien, wo, unter dem Einfluss einer planmässigen und wahrhaft satanischen Austrittsbewegung seitens der Sozialdemokratie, Tausende, ja Hunderttausende der Kirche den Rücken kehren. Wer garantiert uns, dass diese Bewegung, die erst in ihren Anfängen steht, nicht alle Grenzpfähle überschreite und in ihren letzten Stadien ähnliche Ausmasse gewinne, wie einst die unselige Glaubenspaltung? Der Sozialismus bildet ohne Zweifel die ernsteste Gefahr, die seit Luther der katholischen Seelsorge gegenübergetreten ist; ja, ein tieferes Denken findet im Sozialismus geradezu den konsequent entwickelten Protestantismus, wobei der moderne Sozialismus umso mehr zu fürchten ist, da er mit einem System von ungeheurer Raffiniertheit die Leiber und Seelen der Menschen in seinen Bann schlägt. Aller Hass und alle Verleumdung der Jahrhunderte gegen die Kirche hat sich im modernen Sozialismus wie in einer cloaca maxima angesammelt, um sich von da aus durch zahllose Kanäle verheerend und vergiftend in die Länder und Völker hinauszuwälzen.

Da hat wahrhaftig die Seelsorge allen Grund und alles Interesse, ihre soziale Orientierung nie zu verlieren. Und es wäre ein Stück Totengräberarbeit, wenn man bestehende soziale Standesvereine aus Gleichgültigkeit zu-

sammenfallen liesse oder ihnen gar absichtlich den Todesstoss geben würde. Diese Vereine und Gewerkschaften sind nun einmal das erprobteste Instrument einer richtigen Sozialreform und die beste Waffe zur Abwehr der sozialistischen Offensive. Nicht Vereinsmeierei ist es, was wir brauchen und was wir befürworten wollen, sondern eine Vereinspflege, die, fussend auf den nie wankenden, einzig tragbaren Granitfundamenten unseres hl. Glaubens, von edlem Seeleneifer durchglüht und geleitet wird und deren Stern und Ideal die Rettung der von tausend Gefahren umlauerten und umstürzten Seelen unseres Volkes ist.

Mögen alle Berufenen, alle Gutgesinnten mit Eifer und Ausdauer Hand ans Werk legen und die entscheidende Stunde, von der so unendlich viel abhängt, nicht verpassen!

Einem bemerkenswerten Artikel „Katholische Kirche und Industriearbeiterschaft“ in der „Germania“, aus der Feder des bekannten Zentrumsabgeordneten und Arbeiterführers Joos, entnehmen wir noch folgende Ausführungen zur gleichen Frage:

„Der Sozialismus hat Bankrott gemacht“, hören wir oft sagen. Er hat seine Rolle als Messias ausgespielt. Das ist wahr und falsch zugleich. Wohl ist auch weiteren Kreisen der Arbeiterschaft die schöpferische Ohnmacht des Sozialismus zum Bewusstsein gekommen und eine Ahnung von einem letzten Versagen dämmert auch in sozialistischen Kreisen auf. Und doch wäre es falsch, daraus den Schluss zu ziehen: Nun wird die Bewegung automatisch abebben und zurückgehen. Der Geist kann erloschen sein und die sozialdemokratische Bewegung doch bleiben, dann nämlich, wenn Besitz und Bildung daraus schliessen: „Nun kann alles beim Alten bleiben.“

Joos stellt eine Vertrauenskrise mit starken Verlusten an religiösem Gehalt und kirchlichem Bewusstsein in den Massen der Arbeiterschaft fest, eine Tatsache, aus der ein antireligiöser Sozialismus Nutzen zieht. — Die Verhältnisse in Deutschland seien zwar besser als in Frankreich, Belgien, Italien. Aber auch in Deutschland verliere man an Boden.

„... Am meisten verloren haben wir in der Grossstadt. Die Gründe sind des öfteren erforscht und dargestellt worden. Grossbetrieb, Großstadt, Mietkaserne — sie formen den Großstadtmenschen in der Arbeiterschaft, höhlen ihn aus, rationalisieren sein Denken und Tun und zerfressen den religiösen Keimgrund der Seele. Derselbe Prozess, nur langsamer, vollzieht sich in den Mittelstädten und — wie mir scheint — in schnellerem Tempo, weil ohne planmässigen Widerstand, in den industrialisierten Landorten. Das was wir „Landkultur“ nannten, die gefestigte Sitte und Art der katholischen dörflichen Bewohnerschaft, ist, wenn auch nicht überall in gleichem Masse, in Auflösung begriffen. Diese Tatsache beschleunigt den Prozess der inneren Radikalisierung der Industriearbeiterschaft in den Landorten. Zusammenfassend muss gesagt werden: wo immer wir Industriearbeitermassen mehr oder weniger vernachlässigen, verlieren wir....“

Als Ursache dieser Abwanderung von Religion und Kirche hebt Joos insbesondere zwei wesentliche Momente heraus: „Geburteneinschränkung und Aergernis an den „Christen“ in Anführungszeichen. Letztere Kategorie, die Leute also, von denen die Arbeiter sagen, dass sie ein möglichst grosses Kreuzzeichen machen, sich in der Kirche ganz nach vorne drängen und mit ihren Mitmenschen recht unchristlich zu Werke gehen, spielen in den Fabrikgesprächen eine grosse

Rolle. Tiefer greift naturgemäss das erstere Moment. Da die Kirche von ihrer grundsätzlichen Haltung nicht ein Atom preisgeben kann, wird es umso mehr darauf ankommen, unausgesetzt an der Beseitigung der wirtschaftlichen Notstände zu arbeiten, die die sittliche Kraft des Volkes so schwer belasten, dass vieles in die Brüche geht. Gerade weil wir noch in den katholischen Gebietsteilen jene familienmässige Ueberlieferung haben, können wir hoffen, nicht umsonst zu arbeiten.“

Wir verweisen auch auf die begonnene Artikelserie „Fragen und Antworten für angehende Soziologen“ von Prof. Dr. Beck in den „Monatrosen“. D. Red.

Papst Pius XI. gegen die Gefahr des Sozialismus und Kommunismus. *)

Aus der Ansprache des Hl. Vaters im Konsistorium vom 18. Dezember 1924.

„Niemand glaube, dass Wir mit der für das russische Volk ausgeübten Wohltätigkeit irgendwie eine Regierungsweise begünstigen wollten, die zu billigen Uns sehr fern steht. Nachdem Wir so lange aus ganzem Herzen und aus allen Kräften Uns bemüht haben, die Leiden dieses Volkes zu lindern, erachten Wir es vielmehr als Unsere Pflicht, die aus der Uns von Gott übertragenen allumfassenden Vaterschaft erfließt, alle im Herrn auf's Ernsteste zu ermahnen und aufzufordern, ganz besonders aber die Regierungen, alle Freunde des Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt, alle, die eintreten für die Heiligkeit der Familie und die menschliche Würde, in einer gemeinsamen, einmütigen Kraftanstrengung dahin zu streben, die furchtbare Gefahr und die drohenden Schäden des Sozialismus und des Kommunismus von sich selbst und den Mitbürgern abzuwenden. Wohlverstanden darf darunter die pflichtgemässe Sorge für die Besserstellung der Arbeiter und aller kleinen Leute nicht leiden. Wir beten inständig, dass der allmächtige, gütige Gott, der Herrscher und Schutzherr der Staaten und Völker, diese Unsere Bitte erhöhe, und Wir ersuchen alle Gläubigen der ganzen Welt, in diesem Sinn ihr Gebet mit dem Unsrigen während des heiligen Jubeljahres vereinigen zu wollen.“

Vom heiligen Jahr.

Während seines jetzt schon volle 35 Jahre umschliessenden Kardinalates war es dem gegenwärtigen greisen Dekan des Hl. Kollegiums, Kard. Vannutelli (geb. 1836), bereits zweimal beschieden, das „Anno Santo“ mitzufeiern und als Bevollmächtigter des Papstes und dessen Sonderlegat eigenhändig die „Porta Santa“ in der ehrwürdigen Liberianischen Basilika von Santa Maria Maggiore den Jubiläumsbesuchern zu erschliessen: an der Weihnachtvigil von 1899 und der von 1924. Unter den sämtlichen zur Stunde lebenden Trägern des römischen Purpurs finden wir ausser Vannutelli nur noch den einen, Francica-Nava di Bontifè, Erzbischof von Catania (Sizilien), der nun ein zweites Mal in der Kardinalswürde ein „Jubeljahr“ mitfeiern darf. Dieser jetzt 79 Jahre zählende Kirchenfürst wurde ins hl. Kollegium berufen am 19. Juni 1899, somit fast genau 6 Monate

*) Zu den sozialen Artikeln der heutigen Nummer der Kztg. publizieren wir noch einmal (vgl. Nr. 52 der Kztg. 1924.) diesen viel zu wenig beachteten Passus der päpstlichen Ansprache. D. Red.

vor der am 24. Dezember des gleichen Jahres durch den 90jährigen Papst Leo XIII. vorgenommenen Eröffnung der Heiligen Pforte. An dieser Stelle sei nun auf einige ehrwürdige Veteranen des Kardinalates aus früherer Zeit hingewiesen, denen das seltene Glück vergönnt gewesen ist, nicht nur zwei, sondern sogar drei „Anni Santi“ im Schmuck des Kardinalpurpurs mitzuerleben und mitzufeiern: Francesco Barberini, gest. am 10. Dezember 1679, Neffe und Kardinalstaatssekretär von Papst Urban VIII. (1623–1644) — Alderano Cibo, gest. am 22. Juli 1700, mitten im Jubeljahre, ebenfalls päpstlicher Staatssekretär unter Innocenz XI. (1676 bis 1689) und gleich Francesco Barberini 13 Jahre Dekan des hl. Kollegiums und Kardinalbischof von Ostia und Velletri — Galeazzo Marescotti, gest. am 3. Juli 1726, von 1679 bis 1684 Bischof von Tivoli und beim Konklave des Jahres 1700 der aussichtsreichste Kandidat für die päpstliche Tiara, an deren Erlangung nur Frankreichs „Exklusive“ ihn hinderte — Alessandro Albani, gest. am 11. Dezember 1779, der bekannte Kunstsammler und Kunstmäcen; Albani hat den Purpur volle 58 Jahre getragen — Barberini gelangte ins 57., Cibo ins 56., Marescotti ins 52. Jahr der Kardinalswürde. Dieser letztere erreichte das ungewöhnliche Alter von fast vollen 99 Jahren, Albani wie Cibo starb im 88., Barberini im 83. Jahre. Vorbenannten seltenen Jubeljahrs-Teilnehmern im Kardinalspurpur muss hier füglich noch ein Papst angereicht werden: der letzte Tiaraträger aus dem Orden des hl. Dominikus: Benedikt XIII. (1724 bis 1730), der als Kardinal zweimal ein „Heiliges Jahr“ (1675 und 1700) mitfeierte und dann als Papst noch ein drittes „Anno Santo“ (1725) selbst publizieren, eröffnen und schliessen durfte.

Warschau.

P. Anicetus, O. M. Cap.

Mutation im Klerus der Diözese Basel.

IV. Quartal 1924. *)

2. Okt. Ernennung des hochw. Hrn. Dr. Karl Peter, Pfarrer in Liestal, zum Dekan des Kapitels Baselland.

11. Okt. Institution des hochw. Hrn. Arnold Häfeli, Kaplan in Beinwil, zum Pfarrer in Ittenthal.

25. Okt. Institution des hochw. Hrn. Josef Altematt, Pfarrer in Büren, zum Pfarrer in Bärschwil.

25. Okt. Institution des hochw. Hrn. Alphons Keller, Pfarrer in Wuppenau, zum Pfarrer in Wängi.

9. Nov. Institution des hochw. Hrn. Ernst Niggli, Pfarrer und Dekan in Grenchen, zum residierenden Domherr des Standes Solothurn.

6. Dez. Institution des hochw. Hrn. Leo Maitre, Pfarrer in Pfeffingen, zum Pfarrer in Soubey.

17. Dez. Institution des hochw. Hrn. Johann Müller, Kaplan in Romanshorn, zum Pfarrer in Wuppenau.

Mutationen im Klerus der Diözese St. Gallen im Jahre 1924.

Fünf Neupriester sind in den Weinberg des Herrn eingetreten; neun Priester haben das Zeitliche gesegnet: HH. Pfarrer Joh. Mannhart (Mols), Eduard Klausner (Wartegg), Jos. Weber, Dekan in Mühlrüti, Gebhard Eg-

ger (St. Gallenkappel), Joh. Stucky (Ernetschwil), A. Keller (Pfäfers), Jos. Suter (Zürich), Gustav Dürlewanger (Altstätten) und Josef Wieland (Waldkirch). Der Nachwuchs deckt also den Ausfall nicht. Einige auswärts stationierte Priester sind aber in die Diözese zurückgekehrt, so dass die Vakaturen besetzt werden konnten. So hat Lic. theol. A. Gemperle seine Lehrstelle im Kollegium Schwyz mit der Kaplanei Rüthi vertauscht und HH. Hättenschwiler ist von der Missionsschule Immensee nach Balgach übersiedelt. Zwei junge Priester hatten im Laufe des Jahres ihre theologischen Doktorexamen mit Erfolg bestanden und kehrten auch in die Diözese zurück. Es sind die HH. Dr. Meili, Kaplan in Wattwil, und Dr. Würth, Pfarrer in Ernetschwil. So weiss man gottlob in St. Gallen noch nichts von den traurigen Verhältnissen französischer Diözesen, wo Dutzende von Pfarreien nicht besetzt werden können, weil die Priester fehlen.

Neubesetzt wurden im Laufe des Jahres folgende Pfarreien: Buchs, Wangs, Ernetschwil, St. Gallenkappel, Herisau, Bruggen und Waldkirch.

Zwei ehemalige st. gallische Seelsorgspriester wollen wir noch ehrend erwähnen, die letzten Herbst in die Missionen gezogen sind. HHr. A. Schildknecht, früher Kaplan in Rorschach, ist als Kapuzinerpater nach Afrika in die Missionen gegangen. Als zweiter ist HHr. Paul Hugentobler von Magdenau, früher Kaplan in Schänis, in die Heidenmission gegangen. Er ist mit noch zwei Mitbrüdern vom Missionsseminar Wollhusen nach China gezogen, um an der Bekehrung dieses Riesenvolkes zu arbeiten.

(„Ostschweiz“).

Totentafel.

Am 30. Dezember starb in Rom an einer Lungenentzündung der Kardinal *Orestes Giorgi*, Grosspönitentiar. Am 24. Dezember hatte er noch, obwohl er sich schon etwas unwohl fühlte, bei der Eröffnung der hl. Pforte in St. Peter dem Papste den goldenen Hammer dargereicht, weil der Grosspönitentiar das erste Werkzeug des Papstes in Handhabung seiner Binde- und Lösegewalt ist. In der hl. Nacht las der Kardinal noch die drei heiligen Messen, dann legte er sich zu Bett, um nicht wieder aufzustehen. Er ertrug die Schmerzen mit grosser Geduld und Ergebung in Gottes heiligen Willen und nahm auch den Tod in derselben Gesinnung an. Während der Krankheit war es seine grosse Sorge, dass die ihn pflegenden Angehörigen sich nicht über ihre Kräfte anstrengten. Orestes Giorgi war zu Valmontone am Fuss der Albanerberge geboren am 19. Mai 1856. Er studierte am römischen Seminar und empfang, gleichzeitig mit Giacomo della Chiesa, dem nachmaligen Papste Benedikt XV., am 22. Dezember 1878 die Priesterweihe. Zum Doktor beider Rechte promoviert, betätigte sich Orestes Giorgi als Advokat bei den verschiedenen Kardinalskongregationen und fand bald Verwendung im Personal dieser geistlichen Behörden als Subsekretär in der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute, als Richter am Gerichtshof der Rota, als Regens der Pönitentiarie, endlich als Sekretär der Konzilskongregation. Ueberall zeichnete er sich durch Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit aus. Er war auch sehr gewissenhaft im Chordienst in der lateranensischen Basilika. Benedikt XV. ernannte 1916 seinen alten Mitalumnus zum Kardinal-

*) Die Mitteilung kam uns erst jetzt zu. D. Red.

diakon mit dem Titel von S. Maria in Cosmedin. 1923 rückte er zum Rang der Kardinalpriester vor und im April 1924 erhielt er die Bischofsweihe. Papst Pius XI. schickte ihn als seinen Spezialgesandten nach Palästina, um an Ort und Stelle über die Lage der dortigen Christen sich zu vergewissern. Er wurde überall mit grosser Ehrfurcht aufgenommen. Nun hat Gott der Herr ihm die Pforte eines andern hl. Landes erschlossen.

Am 21. Dezember verschied im Kantonsspital zu Genf der hochw. Herr *Jean Emil Battiaz*, während 45 Jahren Pfarrer von Versoix, ein origineller Mann mit grosser Tatkraft und zäher Ausdauer ausgerüstet. Geboren am 10. April 1845 zu Soral im Kanton Genf, erhielt er am Seminar zu Freiburg seine theologische Ausbildung und am 25. Juli 1869 die Priesterweihe. Während 6 Jahren war er Vikar zu Carouge, dann 3 Jahre Vikar an der Herz-Jesu-Kirche zu Genf unter Pfarrer Broquet. 1878 wurde ihm die Pfarrei Versoix übertragen. Als Vikar und Pfarrer hat er alle die bösen Tage des Kulturkampfes durchlebt. Es war keine kleine Aufgabe, ohne Kirche und ohne regelmässige Einkünfte die Herde der Gläubigen zusammenzuhalten und in ihrem Glauben zu stärken. Abbé Battiaz vermochte nicht bloss den Gottesdienst fortzuführen, sondern überdies eine katholische Schule zu gründen. Er erlebte den Tag, wo er in die von den Altkatholiken weggenommene Kirche zurückkehren konnte und bemühte sich, das wiedergewonnene Gotteshaus zu restaurieren, zu verschönern und ihm einen neuen Hochaltar zu schenken. Hand in Hand damit ging die innere Entwicklung der Pfarrei, die auch an Bevölkerung so zunahm, dass aus einem Teile ihres Gebietes die neue Pfarrei Founex gebildet wurde. 1923 resignierte Pfarrer Battiaz, der inzwischen zum Dekan ernannt worden war, auf seine Pfarrei, und begab sich nach Challet in Frankreich, um von den Mühen seiner Pastoration auszuruhen. Der 78-jährige Priester hatte diese Ruhe auch verdient. Da indessen die Pfarrei Challet ihres Seelsorgers entbehrte, war er bereit, auch hier wieder die Last auf sich zu nehmen. Er konnte indessen die Arbeit nicht lange leisten: er wurde krank und musste in den Spital nach Genf verbracht werden, wo er, wie oben erwähnt, am 21. Dezember sein tätiges Leben schloss.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Eine Satisfaktion für die Spitalschwestern.

Im Solothurner Kantonsrat wurde anlässlich der Verhandlungen über den Beitrag an die Kosten für den Neubau des Kantonsspitals, behauptet, es seien wiederholt konfessionelle Beeinflussungen von Patienten durch die katholischen Spitalschwestern und Geistlichen vorgekommen. Daraufhin wurde eine amtliche Untersuchung vorgenommen. Von der Evangelischen und der Christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn, von dem protestantischen Pfarrer Oettli in Derendingen und einem Privaten wurden insgesamt 17 Fälle den Behörden angezeigt. Das Resultat der amtlichen Untersuchung ist nun, dass nur zwei Fälle unabgeklärt blieben, die um 8 und 6 Jahre zurückliegen, in allen anderen Fällen ergab die Untersuchung keine Anhaltspunkte, dass die betreffenden Patienten von Spitalschwestern oder Geistlichen irgendwie

konfessionell belästigt oder zur Konversion aufgemuntert worden wären. Tatsächlich sind von 1916 bis 1924, über welche Zeit sich die Fälle erstrecken, 9 Konversionen zum römisch-kathol. Glauben vorgekommen; sie erfolgten aber aus freiem Entschlusse. Es wird dies in einer Erklärung des Ammannamtes der Bürgergemeinde Solothurn festgestellt. Die Behörde betont, es sei ihr Wille, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit weder der Patienten noch der Schwestern in irgend einer Weise angetastet werde. Die Erklärung fährt dann fort:

„Anderseits aber erachten es die Behörden der Bürgergemeinde auch als ihre Pflicht, die Spitalschwestern, die ihr ganzes Leben ohne pekuniäre Gegenleistung und mit grösster Aufopferung in den Dienst der Kranken stellen, gegen ungerechte Angriffe zu schützen. Betrachtet man das Resultat der durchgeführten Untersuchung der gemeldeten, sich auf die neun Jahre 1916 bis 1924 verteilenden 17 Fälle (und zweifellos sind alle anscheinend gravierendsten Fälle gemeldet worden), während welcher Zeit rund 11,000 Personen im Spital verpflegt worden sind, so darf das Untersuchungsergebnis füglich als ein negatives bezeichnet werden. Die betreffenden Klagen und Verdächtigungen haben, abgesehen davon, dass sie geeignet waren, das Ansehen des Bürgerspitals in der Öffentlichkeit herabzusetzen, den Schwestern ungerechterweise viel peinliche Kränkungen zugefügt, weshalb den Schwestern Satisfaktion gebührt. Der Bürgerrat steht deshalb nicht an, öffentlich zu erklären, dass nach der durchgeführten gründlichen Untersuchung die gegen die Schwestern vorgebrachten Verdächtigungen und Klagen, speziell soweit sie die letzten 5—6 Jahre betreffen, durchaus grund- und haltlos sind, und dass nur unkorrekte Bemerkungen von Seite einer Schwester in den oben erwähnten zwei Fällen aus den Jahren 1916 und 1918 vorgekommen sein mögen.“

Luzern. Bildung von Kirchgemeinden und Besteuerung geistlicher Körperschaften. Durch die Volksabstimmung am 11. Januar sind zwei staatskirchenrechtliche Gesetze in Abänderung der bisherigen Staatsverfassung neu geregelt worden. Der bisherige § 94 bis der Staatsverfassung sah vor, dass die Bildung neuer, sowie die Auflösung und Vereinigung bestehender Gemeinden, worunter auch die Kirchgemeinden fielen, der Gesetzgebung zustehe. Bevölkerungszunahme und Bevölkerungsmischung führten schon seit 1882, aus welchem Jahre diese Verfassungsbestimmung stammt, zur Bildung einiger neuer Kirch- und Kapellengemeinden [Kirchgemeinde von Reussbühl (1893), Kapellengemeinden von Schenkön (1917) und Kulmerau (1921)]. Bei der kirchlichen Neubildung der Pfarreien von St. Maria in der Au (Franziskanerpfarre), St. Paul, St. Karli und Gerliswil fand keine Trennung von der Mutter-Kirchgemeinde statt, aber auch sie beweisen, dass das Bedürfnis zur Bildung neuer seelsorglicher Organisationen drängt. In den angeführten Fällen begnügte man sich tatsächlich mit dem Erlass eines grossrätlichen Dekrets und beschränkt den umständlichen Weg der Gesetzgebung nicht. Noch mehr machte sich protestantischerseits das Bedürfnis nach der Bildung neuer Kirchgemeinden fühlbar, da nach dem „Organisationsgesetz“ von 1899 nur eine protestantische Kirchgemeinde Luzern staatlich anerkannt ist, die sämtliche Gemeinden

des Amtes Luzern und dazu noch die Gemeinde Emmen umfasst. Neue freie Diasporapfarren entstanden seitdem in Sursee und Willisau. Durch die am 11. Januar 1925 angenommene Verfassungsrevision wird nun zur Bildung neuer Kirchgemeinden und zur Neuumschreibung schon bestehender Kirchgemeinden eine Erleichterung geschaffen, indem sie nun durch grossrätliches Dekret geschehen können. — Durch die staatliche Anerkennung der Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Korporationen wird ihnen das Besteuerungsrecht zugebilligt. — § 11, Abs. 2 der Staatsverfassung bestimmte bisher: „Stifte und Klöster leisten von ihrem Korporationsvermögen in der Regel die Vermögenssteuer mittelst jährlicher Beiträge an das öffentliche Erziehungswesen und für geistliche Zwecke. Der Grosse Rat wird alljährlich diese Beiträge nach Massgabe des Vermögens bestimmen.“ — Es entspricht moderner Rechtsauffassung, an die Stelle dieses grossrätlichen subjektiven Ermessens eine dauernde Rechtsnorm zu setzen. Der Weg zur Schaffung eines solchen Gesetzes wurde nun durch die Abstimmung vom 11. Januar freigemacht, indem die Staatsverfassung in dem Sinne revidiert wurde, dass der Abs. 2 des zitierten § 11 der Staatsverfassung und ebenso Abs. 3, der die Liegenschaften der Stifte und Klöster zur Polizei- und Armensteuer dem gemeinen Rechte unterstellt, nur so lange in Geltung erklärt werden, bis spezielle Steuerbestimmungen für die Klöster und Stifte erlassen sind. Der Erlass dieses Sondersteuergesetzes bleibt einer nahen Zukunft vorbehalten.

Frankreich. Die Beziehungen mit dem Vatikan. Obgleich das Kartell der Linksparteien den Abbruch dieser Beziehungen neben der Einheitsschule als den Hauptpunkt ihres Programms in der innern Politik proklamierte, ist er noch immer nicht durchgeführt. Man erwartete die Aufhebung der Botschaft am Vatikan bei der Beratung des Budgets. Dieses Traktandum wurde aber immer wieder verschoben: ursprünglich auf Mitte Dezember angesetzt, wurde es bis nach Weihnachten zurückgelegt und jetzt wieder bis auf Ende Januar. Bereits sind provisorische Kredite für die ersten zwei Monate von 1925 von der Kammer bewilligt, und auf die Interpellation eines radikalen Abgeordneten hin, wurde vom Regierungstisch geantwortet, dass die Botschaft solange bleiben wird. Aufgeschoben ist somit nicht aufgehoben. Es zeigen sich aber gerade in letzter Zeit noch weitere Symptome, die in der Frage eine Wendung zum Bessern erwarten lassen. Schon in seiner Ansprache im Geheimen Konsistorium am 18. Dezember lobte der Hl. Vater die französischen Katholiken, dass sie sich in Eintracht zur Verteidigung der religiösen Interessen organisierten. Diese Papstworte sind jedenfalls im Palais Bourbon übel vermerkt worden. Aber der Hl. Stuhl fühlt sich offenbar stark genug, ein solches Verschnupfen nicht tragisch zu nehmen. Beim Neujahrsempfang im Elysée hat dann den diplomatischen Gepflogenheiten gemäss der Nuntius dem Präsidenten die Glückwünsche des diplomatischen Korps ausgesprochen, und es wurde viel vermerkt, dass das französische Staatsoberhaupt die konziliananten Worte des Nuntius in einer ganz ungezwungenen, fast herzlich zu nennenden Antwort verdankte. Am 16. Januar wurde Jonnart, der erste Botschafter am Vatikan seit der Separation, in die Akademie aufgenommen. Den üblichen Discours de réception hielt Mgr.

Baudrillart, Rektor des Institut catholique. Die Rede des gewandten Prälaten war eigentlich eine mit geistreichen Bosheiten gespickte Anklage gegen die Politik Herriots. Ein ganzer, grosser Passus beschäftigt sich mit der Wirksamkeit Jonnarts als Botschafter am Vatikan und legt die politische Notwendigkeit der Vertretung Frankreichs in Rom dar. Jonnart selbst sagte in seiner Lobrede auf Paul Deschanel, der vor ihm seinen Fauteuil in der Akademie eingenommen, wörtlich über die Frage der Botschaft am Vatikan: „Er (Deschanel) war ein überzeugter Anhänger der diplomatischen Vertretung Frankreichs beim Vatikan und setzte seine ganze Auktorität ein, um die Wiederherstellung der Botschaft zu beschleunigen, die auch ich wie er als notwendig hielt. Er wusste wohl, dass das Papsttum am Kreuzpunkte aller Menschheitswege steht und dass in Zukunft die moralischen Mächte einen immer grösseren und entscheidenderen Einfluss auf die politischen Ereignisse ausüben können.“ Jonnart, der so die Politik Herriots offen desavouierte, ist Protestant und ein mehr links stehender Politiker. Die Akademiker unterstrichen die Worte Baudrillarts und Jonnarts, die an der Politik des Linksblocks Kritik übten, mit demonstrativem Beifall, und das Urteil der „Unsterblichen“ gilt noch immer etwas in Frankreich. — Inzwischen geht die Organisation des Widerstandes von Seite der Katholiken zäh und zielbewusst weiter. Im ganzen Land bis in die entlegensten Dörfer wird protestiert und organisiert. Hoffen wir das Beste. Würde die Politik Herriots sich durchsetzen, so wäre dies von den verhängnisvollsten Folgen für die Kirchenpolitik in ganz Europa. Frankreich war und ist noch immer der Bannerträger der Ideen, der guten und leider auch der schlechten.

Deutsches Reich. Die Annahme des bayrischen Konkordats im Landtage. Am 15. Januar hat der bayrische Landtag mit 73 gegen 52 Stimmen das Mantelgesetz zum Konkordat und damit dieses selbst, sowie auch die Staatsverträge mit den protestantischen bayrischen Kirchen angenommen. Es ist ein kirchenpolitisches Ereignis von grösster Bedeutung, nicht nur für Bayern, sondern für das Deutsche Reich und in seinem Einfluss dürfte es auch über dessen Grenzen hinaus wirken.

Für die Vorlage stimmten die bayrische Volkspartei, die Deutschnationalen mit wenigen Ausnahmen und der Bauernbund, dagegen die Sozialdemokraten, Kommunisten, Demokraten und Völkischen. Ueber fünf Wochen lang währten die Debatten über die Kirchenverträge. Die Kirchenfeinde boten alles auf, um das Konkordat zu hintertreiben. Sie erhielten auch von der liberal-radikalen Schweizerpresse verständnisinnige Unterstützung, so im „Bund“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“, „Nationalzeitung“ etc. Der Evangelische Bund machte mobil. Weil man in Bayern selbst nicht wohl zum Ziele gelangen konnte, so wandte man sich an das Reich und behauptete, das Konkordat, sein Abschluss durch eine Landesregierung mit der auswärtigen Macht des Vatikans und einzelne seiner Bestimmungen verstiesse gegen das Reichsgesetz. Wie man sieht: tout à fait comme chez nous. Man erinnere sich an die Intriguen gegen die projektierte Luzerner Konvention und den provozierten Entscheid des Bundesrates. Die katholischen Bayern haben gezeigt, dass sie Rasse haben und sich nicht ins Bockshorn jagen lassen.

Für ein Reichskonkordat sind nun die Wege geebnet. Auch in Oesterreich dürfte es über kurz oder lang zu einer Revision des veralteten josephinistischen Staatskirchenrechts kommen. Der Entwurf für ein polnisches Konkordat liegt, wie neuestens berichtet wird, bereits vor. Ein Auszug der wichtigsten Bestimmungen des bayrischen Konkordats findet sich in Nr. 48, 1924 unter „Kirchenchronik“.

V. v. E.

Rezension.

Exegetisches Handbuch zum alten Testament. Herausgegeben von Dr. Johannes Nikel, 7. Bd., 1. Teil. Das Buch der Richter. Uebersetzt und erklärt von Dr. Vinzenz Zapletal, O. P., ord. Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Münster i. Westfalen. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 1923.

Das hochbedeutende wissenschaftliche Unternehmen hat sich bereits mit den Büchern Samuels von Dr. A. Schulz (2 Bände), mit den Königsbüchern von Dr. A. Sanda (2 Bände), mit Jesus Sirach von Dr. N. Peters und mit dem Buche der Weisheit von Dr. P. Heinisch aufs beste eingeführt. Nun schliesst P. V. Zapletal das Richterbuch an.

Das Buch ist die Frucht zwanzigjähriger Studien, die dem Verfasser den Inhalt des Richterbuches so lebendig werden liessen, dass er nicht nur etliche Teilstudien darüber schon früher veröffentlicht, sondern sogar einen kulturhistorischen Roman, Jephthas Tochter, schaffen konnte. Diese ins Einzelne gehende Vertrautheit mit dem gesamten Stoffe zeigt sich auch im vorliegenden Kommentare. Er hat darin so ziemlich alles verwertet, was katholische und protestantische und jüdische Kommentatoren vor ihm an positiver wie negativer Arbeit geleistet haben. Darum wird jeder künftige Bearbeiter des Richterbuches Zapletal zugrunde legen müssen.

Eines allerdings möchte ich wünschen, es läge nämlich im Plane dieser Handbücher, jeweilen auch homiletische Wegweiser zu geben, wie z. B. P. Fonck es bei den Parabeln tut. Damit würde dem Unternehmen ein viel grösserer Lesekreis erschlossen. P. Zapletal bringt einzig zu Samson das homiletisch verwertbare Zitat aus Calmet. Was er da bloss gelegentlich tut, sollte die Regel sein. Im andern Falle bleibt die exegetische Wissenschaft dem Leben fern und ihre Resultate vermögen weder zu weitgehende modernistische noch zu kurzfristige veraltete Anschauungen zu berichtigen. Und gar oft sind diese beiden Geistesrichtungen merkwürdigerweise friedlich beieinander im gleichen Kopfe. Homiletisch verwertbare Werke aber würden der Bibel jene Stellung wieder zurückerobern, die sie im Altertum inne hatte.

Aber auch ohne dass dieser Wunsch verwirklicht ist, will ich das Buch besonders den Religionslehrern sehr empfehlen, denn in der Schulbibel ist die Richterzeit auch zu behandeln und es sind nicht die leichtesten Geschichten, die in sie Aufnahme fanden.

Einige Bemerkungen zum Inhalt, wie sie ein erstes Durchgehen ergab.

Zu 1, 4—8. Die Vermutung, es möchte statt Adonibezek Adonizedek zu lesen sein, möchte ich nicht teilen. Wir werden erst ausserbiblische Nachrichten abwarten müssen. Wenn Bezek Ortschaftsname sein kann, dann kann er auch in Namen vorkommen, wir wissen ja noch nicht, was Bezek heisst (Blitz?). Adonibezek war König in Bezek wie Salomo in Jeru-salem. Auch die Eroberung Jerusalems, wohin die flüchtigen Feinde den Adonibezek brachten, kann ganz gut historisch sein, man braucht nur nicht an eine Eroberung der Oberstadt zu denken und auch nicht an das Cherem. Jedenfalls konnten die Judäer die Stadt nicht halten. Das ergibt sich ex silentio.

Gegen die Ausführungen über Samgar etwas zu sagen, ist allerdings schwer. Zapletal hat sicher mit seinen

Vorgängern methodisch recht gesehen, dass ursprünglich Samgar nicht an der heutigen Stelle sich befand, möglicherweise, ja sehr wahrscheinlich war er nicht einmal unter den kleinen Richtern zu finden, wo ihn einige Handschriften bieten. Aber ich glaube, er gehörte zur Ueberlieferung und er wurde schon früh bei den kleinen Richtern untergebracht; es ist nicht ausgeschlossen, dass schon der Verfasser des Buches ihn dort aufführte, aber eben so wie er ihn in seiner Quelle fand. Später wurde Samgar dann, wegen seiner Nennung im Deborahlied, zwischen Aod und Debora eingeschoben. Dass aber sein Name nicht hebräisch, sondern hettitisch ist, tut nichts zur Sache. Aus den Mischehen können auch Kinder mit fremden Namen hervorgehen. Der Vatername Anath braucht auch nicht auf einen Heiden gedeutet zu werden. Er ist ein Kurzname, dessen Vollform möglicherweise in jenem Anath-jaho der Assuanpapyri gefunden wird. Was mich am Festhalten an Samgar besonders bestärkt, ist, weil gemäss der Chronologie gerade zu dieser Zeit die Philister einrückten, sodass Samgar als erster Richter ihr Vordringen hinderte. Denn tatsächlich begannen die Philister ihre eigentliche Eroberung erst, nachdem sie sich im südlichen Kanaan befestigt hatten. Die Nennung Samgars im Liede verlangt durchaus nicht, in ihm einen Feind zu sehen, besonders wenn man nach meinem Vorschlage liest: Wie in den Tagen Samgars, statt: In den Tagen Samgars.

Zu Seite 55. Hier blieb, aus einer frühern Arbeit wohl, ein veralteter Hinweis stehen. Sisera kann nicht mit den hettitischen Namen Chtasira und Maurasira verglichen werden, da diese ägyptischen Lesungen durch die Boghazköi-Funde sich als Chattusil und Mursil herausstellten. Wie letzterer Name dem griechischen Myrsilos entspricht, so mag Sisera einem Saisaros entsprechen. Vergleiche dazu: Saisara, die Tochter des Keleos Paus., 38, 2. Zu 7, 8. Da die Leute die Lebensmittel doch wohl in Krügen mit sich brachten, ist vielleicht Zedah nicht in Kade zu ändern, der Satz mag etwas holperig gebildet sein. Auch der schlechte Witz, den Budde in seinem Kommentar zur Stelle macht, ist ungerechtfertigt, er geht, wie so viele Bemerkungen und geistreiche Ausetzungen auf die Anschauung zurück, die biblischen Berichte müssten immer eingehende Zeitungsfestberichte sein, als ob der Leser sich sonst kein Bild vom Ereignis machen könnte. Tatsächlich verraten viele Kommentatoren wenig Wirklichkeitssinn.

Zu 185 ff. Die Ansicht, dass Jephthe wirklich seine Tochter opferte, dürfte durch das Opfer Hiels eine Stütze finden. Es fällt mir auf, Hiel wohl Seite 45, nicht aber hier angeführt zu sehen.

Im Kommentar zu den beiden Anhangskapiteln hätte ich eine Auseinandersetzung mit den ungeheuren Zahlen gewünscht, wie an manch anderem Orte etwas Dementsprechendes. Aber durchweg blieb sich P. Zapletal treu, und erklärt bloss was da ist, ohne sich mit den Wirklichkeitsfragen abzugeben. Von Rationalismus und Modernismus ist somit im Buche nichts zu finden. Aber er führt die zwei grundlegenden Sätze des hl. Hieronymus an. (In Math. 14, 8, Migne P. L. 26, p. 98. In Jer 28, 10, Migne P. L. 24, p. 855.) P. Zapletal tut gut, diese Grundsätze anzuführen, aber im einzelnen keine Lösungen zu versuchen; denn diese sind unfruchtbar, solange nicht ausserbiblische Quellen ihre Wasser bieten. Und gerade für das Richterbuch ist aus ausserbiblischen Quellen, so reich sie eigentlich fliessen, nichts zu schöpfen, da das Richterbuch keines von jenen Ereignissen erzählt, oder erwähnt, für die man Quellenschriften hätte; ich meine die Kriegszüge der Aegypter gegen die Hettiter, die doch durch Kanaan hindurchführten.

F. A. Herzog.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Thurgau.

Hiemit wird den hochw. Pfarrern bekanntgegeben, dass die Firmung 1925 nicht vor Mitte September stattfinden wird.

Solothurn, den 14. Januar 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.

Triennal- und Pfarrexamen pro 1925.

1. Für die diesjährigen ad normam Can. 130 C. J. C. abzunehmenden Triennalexamen werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt.

I. Exegese: a. Altes Testament: Canon Veteris Testamenti; Hexaameron cap 2; Isaias 7, 14. b. Neues Testament: Apostelgeschichte, Jacobusbrief.

II. Dogmatik: Sakramentenlehre.

III. Moral: Die Lehre über die Tugenden, über die 10 Gebote Gottes.

IV. Kirchenrecht: Rechte und Pflichten der Kleriker, Can. 108—144, 2376—2389; Kirchliche Beerdigung, Can. 1203—1242, 2339; Büchercensur und Bücherverbot, Can. 1384—1405, 2318; Censuren, Can. 2241—2285; Strafen auf bestimmte Vergehen, Can. 2314—2414.

V. Kirchengeschichte: Von Karl dem Grossen bis Bonifaz VIII, 814—1303.

VI. Pastoral: Die Quellen der geistlichen Beredsamkeit, Rundschreiben Benedikt XV. über die Predigt.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem dem Präsidenten der Prüfungskommission 2 im Laufe des Jahres gehaltene Predigten einzusenden. An Stelle einer Predigt kann eine Katechese oder eine Konferenzarbeit treten.

2. Für das Pfarrexamen ad normam Can. 459 C. J. C. gilt der gleiche Stoff. Bei der mündlichen Prüfung sollen überdies Fragen aus dem gesamten Gebiete der Theologie gestellt werden.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem eine dogmatische Predigt, die Lösung eines Casus aus der Moral oder dem Kirchenrecht dem Präsidenten einzuliefern.

3. Die Triennal- und Pfarrprüfungen haben in allen Prüfungskreisen in den Monaten Juni und Juli stattzufinden. Die Zeit der Prüfungen ist in der Kirchenzeitung zu publizieren. Die Anmeldung hat beim Präsidenten der Prüfungskreise zu geschehen (vide Status cleri, pag. 5 u. 6).

Die Jurisdiktion der Kandidaten der Triennalprüfungen endet mit dem 1. August.

Solothurn, den 16. Januar 1925.

† Jacobus,

Bischof von Basel und Lugano.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Rothenburg 40, Kriens 110, Vendlincourt 8, Brugg 50, Hornussen 30, Thun 55, Courrendlin 40, Birsfelden 14, Grandfontaine 7.30, Breitenbach 20.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Rothenburg 40, Kriens 85, La Joux 17, Menzingen 35, Stüsslingen 10, Grandfontaine 9.45, Birsfelden 14, Courrendlin 30.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Münsterlingen 5, Rothenburg 30, Grandfontaine 7.15, Birsfelden 14, Soulece 22.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Münsterlingen 5, Rothenburg 30, Kriens 90, Vendlincourt 5, Thun 50, Grandfontaine 6.40, Kirchdorf 56, Birsfelden 13, Soulece 23.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Münsterlingen 5, Rothenburg 50, Biberist 30, Knutwil 30, Berikon 65, Homburg 30, Luthern 46.50, Hochdorf 205, Balthal 80, Wängi 82, Kirchdorf 55, Root 50, Romanshorn 118 10, Tägerig 50, Hitzkirch 80, Wohlen 377.25, St. Niklaus 45, Selzach 57, Lostorf 40, Neuendorf 34, Winznau 31, Hochwald 16, Seewen 14.50, Weggis 55, Hellbühl 32, St. Urban 23, Romoos 46, Kleinwangen 43, Hohenrain 40, Adligenswil 24, Horw 65.20, Greppen 15, Ruswil 241, Rickenbach (Luzern) 50, Nenzlingen 9.50, Wahlen 15.60, Röschenz 31.20, Sissach 20, Birsfelden 13, Reinach 40, Neuheim 15, Zug 485, Oberwil (Zug) 10, Meltingen 75, Stein (Aargau) 25, Mumpf 30, Hornussen 25, Leuggern 72, Sulz 53, Wittnau 55, Sarmenstorf 114.50, Klingenzell 11, Gündelhart 19, Horn 30, Sommeri 60, Dussnang 55, Fischingen 25, Leutmerken 40, Sitterdorf 22, Tobel 59, Sirnach 190, Bettlach 23, Kriegstetten 80, Oberdorf 50, Büren 17.60, Erschwil 14, Matzendorf 30, Hofstetten 26, Luzern (Jesuitenkl.) 300, Eich 40, Sörenberg 13, Menzberg 18, Schöngau 10, Vitznau 9.50, Meggen 18, Courrendlin 40, Courtedoux 8, Courgenay 36, Miécourt 14, Bourrignon 15, Unterägeri 105, Risch 30, Leibstadt 48, Menziken 28, Wohlenschwil 51, Beinwil (Aarg.) 70, Künten 55, Hermetschwil 27, Mettau 93, Spreitenbach 40, Auw 55, Baden 435, Baldingen 30, Kreuzlingen 90, Arbon 55, Pelagi-berg 40, Bussnang 20, Solothurn 130, Kienberg 13, Fulenbach 38, Buttisholz 47, Richenthal 120.50, Römerswil 60, Cornol 10.75, Sauley 20, Buix 60, Bure 20, Walchwil 26, Würenlingen 40, Würenlos 63, Zurzach 65, Rohrdorf 118, Hüttwilen 20, St. Pelagi-berg 25, Homburg 45, Ufhusen 54, Rickenbach (Thurg.) 77, Mümliswil 50, Olten 200, Breitenbach 30, Eschenbach 45, Wolhusen 75, Reussbühl 90, Luzern (Franziskanerkirche) 300, Courchapoix 15, Vermes 9, Dietwil 45, Lommis 50, Gempen 8.50, Aesch 41.50, Saignelégier 43, Les Pommerats 10, Kaiserstuhl 26, Wallbach 22, Sins 62, Eggenwil 20, Hl. Kreuz (Thurgau) 16.40.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Rothenburg 40, Kriens 100, Vendlincourt 6.50, Birsfelden 14, Grandfontaine 8.25, Stüsslingen 10.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

La Joux 21, Courrendlin 140, Grandfontaine 15.95, Bure 150, Soulece 25.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den }
Soleure, le } 17. Januar 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 192,575.31

Kt. Aargau: Gabe des löbl. Kapitels Siss- und Frickgau 100, Gabe von Ungenannt im Freiamt 300, Neuenhof, Hauskollekte 400, Wettlingen II. Rate (dabei Extragabe 100) 400, Obermumpf, Hauskollekte 102, Brugg 250, Döttingen, Gabe von Ungenannt 100, Bünzen 100, Kaiser- augst 150, Eiken, Nachtrag 20, Bettwil 75, Lenz- burg 55, Jönens 98 80, Wohlenschwil, Hauskol- lekte 505, Stein, Sammlung 125	„	2,780.80
Kt. Baselland: Schönenbuch 20, Binningen, Nachtrag 30	„	50.—
Kt. Baselstadt: Basel-St. Josef, Kinderbeitrag	„	260.—
Kt. Bern: Damvant 15, Réclère 15, Chenevez 115, Rocourt 5, Undervelier 51, Nenzlingen 17.50, Montsevelier, Hauskollekte 150, Vendlincourt 10, Liesberg 175, Thun 134, Coeuve 40, St. Brais 113, Grandfontaine 14.50	„	855.—

Kt. Genf: Meyrin	40.—	Kt. Uri: Schattdorf, Hauskollekte 310, Flüelen,	
Kt. Graubünden: Alvanen 52, Davos-Platz 130	182.—	Nachtrag 30, Altdorf, Hauskollekte, Nachtrag 345	685.—
Kt. Luzern: Horw, Hauskollekte 593.60, Münster a) Gabe des löbl. Stiftes 100, b) Pfarrei St. Stephan II. Rate 350, Luzern, Gabe v. J. Lz. W. 8. Schüpfheim, Sammlung (inkl. Fr. 50 v. Fam. Felder-Emmenegger, Dorf) 750 Schwarzenberg, Kirchenopfer 110, Winikon, Hauskollekte 300, Grosswangen 500, Emmen 5 0, Altishofen, Nachtrag 22, Müswangen (dabei Gabe 5 und 4) 40.50, Escholzmatz, Hauskollekte 1800, Hochdorf, Hauskollekte durch die Marienkinder 2060, Sursee, Kirchenopfer und Einzelgaben 1030, Triengen 300, Menzberg 70, Kriens III. Rate 420 Gerliswil, Gabe von Ungenannt in Emmenbrücke 30, Dagmersellen, Hauskollekte 955, Reiden, Legat der Frau Victoria Hodel-Vonarburg in Langnau 118.23, Nottwil II. Rate 150, Ufhusen, Hauskollekte 650	10,857.33	Kt. Waadt: Aigle	500.—
Kt. Nidwalden: Ennetbürgen, Nachtrag 6 Emmetten a) Kirchenopfer 52, b) Kollekte St. Anna, Schöneck 50	108.—	Kt. Wallis: Ardon 87, Fiesch 22, Verosaz 35, Glurigen 15, Val d'Illiez 30, St. Luc 11.50	200.50
Kt. Obwalden: Giswil 150, Melchthal 100	250.—	Kt. Zürich: Zürich-St. Peter & Paul 400, Rheinau 400	800.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen	587.—	Kt. Zug: Menzingen, Hauskollekte (dabei 200 vom löbl. Institut) 1015, Oberägeri, Hauskollekte (dabei Gabe à 50 und 18 à 10—20) 960, Steinhausen, Nachtrag 5	1,980.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, aus dem Nachlass des Hrn. Augustin Waldvogel sel. 550, Arth, Hauskollekte II. Rate 1140, Wollerau, Sammlung 500, Reichenburg, a) Sammlung 390, b) Stiftungen 252, Morschach 180, Schübelbach, Stiftungen 85	3,097.—	Total	Fr. 217,820.94
Kt. Solothurn: Gänsbrunnen 4, Egerkingen 40, Wangen 50, Wolfwil 60, Grindel 10	164.—	b. Ausserordentliche Beiträge.	
Kt. St. Gallen: Bruggen, Gabe von Fr. Geser-Birchler, Winkeln z. And. an ihre Schwester 50, Oberriet, Extragabe von Ungenannt 200, Hemberg 32, Mörschwil, a) Hauskollekte 713, b) Sammlung der Schulkinder (V.—VIII. Kl.) 87, c) Legat von Andreas Näf sel. Hub 200	1,282.—	Uebertrag	Fr. 104,997.80
Kt. Tessin: Ascona, Deutsche Kolonie	15.—	Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt aus dem Aargau	5,000.—
Kt. Thurgau: Bettwiesen 25, Herdern 72, Müllheim 130, Münsterlingen 40, Sulgen, Legat von Herrn Jakob Krucker sel. Armenpfleger 25, Eschenz, Hauskollekte II Rate 260	552.—	Legat von Herrn und Frau C. Fischer-Gauch sel. in Merenschwand	1,000.—
		Kt. Solothurn: Vergabung von einem Schwarzbuben	1,000.—
		Aus Verfügung von Ungenannt	1,666.50
		Total	Fr. 113,664.30

Zug, den 10. Januar 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.****Monitum.**

Consilium damus omnibus vobis lectoribus — etiam cum fidelibus communicandum — ne unquam ematis vinum ceteraque a mercatoribus israeliticis, qui non raro iuncti sunt inimicis Ecclesiae.

Animarum pastor.

Warnung.

Es wird vor einem Dr. Schwarzer, der für verschiedene kirchliche Zwecke kollektiert, gewarnt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
 Halb: 14 Einzelne: 24
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Fraefel & Co.

St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehlte sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Tüchtige Person gesetzten Alters
selbständig in allen häuslichen Ar-
beiten sucht Stelle als

Köchin
oder Haushälterin.

Gefl. Offerten unter A 185 an
Anzeigen A.-G. Zug.

Haushälterin

die 15 Jahre in einem Pfarrhaus
gedient hat und gute Zeugnisse
besitzt sucht wieder leichtere Stelle
in einem Pfarrhaus. Auskunft er-
teilt Kath. Pfarramt Uster.

Tochter

gesetzten Alters, die schon mehrere
Jahre, bis zum Tode des Pfarrers,
einem geistlichen Hause vorgestan-
den, sucht bei bescheidenen An-
sprüchen, wieder eine solche Stelle,
am liebsten im Kt. Aargau. Sich
zu wenden unter C. H. an die Ex-
pedition des Blattes.

Eine Person

gesetzten Alters wünscht Stelle zu
einem hochw. Herrn; dieselbe hat
schon mehrere Jahre bei solchem
gedient. Offerten an Caritas-
Sekretariat St. Gallen (Kloster-
gebäude).

BIBLIA SACRA

Kirchheim & Co.
Gross-Folio, 100 Heliogra-
vüren, 855 S. u. 17 S. An-
hang. 25 Lieferungen.
komplett M. 400.—
Teilzahlung gestattet.

Chr. Eckert
Mainz-Bretzenheim.

Schreibpapier

erhältlich bei
Räber & Cie., Luzern

Haushälterinstelle.

Ein Geistlicher auf dem Land
(Kt. Zug) sucht tüchtige Haushäl-
terin. Leichte Stelle. Anmeldungen
mit Lohnansprüchen und Altersan-
gaben unter Chiffre F. Z. an die
Expedition der Kirchenzeitung.

Breviere Missalia Missae defunc- torum

in ver-
schieden
Preislagen

Canontafeln

verschiedene Grössen,
Choralbücher
vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Schweizerische Eidgenossenschaft

5% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1925, von Fr. 175,000,000

(5. Elektrifikations-Anleihe)

- a) Zur **Konversion** der am 1. Februar 1925 fälligen 5 1/2 % Kassenscheine der **S. B. B.**, 1920, von Fr. 76,055,000.— und der per 15. Juni 1925 gekündeten 3 1/2 % Obligationen der **Schweiz. Nord-Ost-Bahn**, 1895, (Rest: Fr. 4,981,000.—);
 b) Zur Deckung der Ausgaben für die Elektrifikation der S. B. B. und andere Bauten.

Auszug aus dem Prospekt.

Emissionspreis für Konversionen und Barzeichnungen: 98 %. Inhabertitel zu Fr. 1000.— und 5000.—.
Verzinsung: Halbjährlich am 1. Februar und 1. August. **Rückzahlung** am 1. August 1936, zu pari.

Rendite: 5,30 %.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Bern, den 21. Januar 1925.

Eidgenössisches Finanzdepartement.
 J. Musy.

Die unterzeichneten Bankengruppen haben die vorstehende Anleihe fest übernommen und legen sie vom **22. bis 29. Januar 1925, mittags**, zur öffentlichen Zeichnung auf.

Konversionen: Die Besitzer von 5 1/2 % Kassascheinen der **S. B. B.**, fällig am 1. Februar 1925 und von 3 1/2 % Obligationen der Schweizerischen **N. O. B.**, 1895, gekündet per 15. Juni 1925, haben die Konversionsanmeldung in Begleit der zu konvertierenden Titel bei der Zeichnungsstelle vom **22. bis 29. Januar 1925, mittags**, einzureichen, und zwar:

ohne den am 1. Februar 1925 fälligen Coupon der 5 1/2 % Kassenscheine der **S. B. B.**, 1920,
mit dem am 15. Juni 1925 fälligen Coupon der 3 1/2 % Obligationen der **N. O. B.**, 1895.

Die Einreicher erhalten eine **Konversions-Soulte** von:

Fr. 20.— per Fr. 1000.— konvertiertes Kapital für die 5 1/2 % Kassenscheine der **S. B. B.**, 1920, (Kursdifferenz),

Fr. 24.40 per Fr. 1000.— konvertiertes Kapital, für die 3 1/2 % Obligationen der **N. O. B.**, 1895, Kursdifferenz und Marchzins).

Zeichnung gegen bar: Die Zuteilung findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt.

Die **Liberierung** der zugeteilten Titel hat vom **2. bis 28. Februar 1925** zu erfolgen, mit Zinsverrechnung à 5% ab 1. Febr. 1925.

Konversions- und Zeichnungsanmeldungen werden entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz, die auf dem ausführlichen Prospekte als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Bern und Basel, den 21. Januar 1925.

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

in prima Qualitäten, empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinlieferanten.

Gebethbücher zu haben bei

Räber & Cie

Standesgebethbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie, Einsiedeln

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.

Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126

Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-

leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze

dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die

Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das

Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines

besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine

in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste

Gebethbücher sind zu beziehen durch

Räber & Cie., Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:- Tischweine :-

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Geb. Nauer, Weinhandlung,

Bremgarten.

Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung

von 2 1/2 und 5 Kg. Verlangen Sie

Preisliste.

LAUBER-KÖHLER

Kaffeerösterei, **Luzern.**

Verzeichnis

der

kath. Knaben- und Mädcheninstitute

mit Studien- und Preisangaben à

3 Franken versendet

Kath. Jugendamt Olten

Tel. 540.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

bebildigt.

Altstätten, Januar 1925

Anzeige und Empfehlung.

Hiemit mache ich die höfliche Mitteilung von der Abtretung der seit dem Tode meines Mannes sel. von mir betriebenen Wachskerzen-Fabrikation an meinen Sohn

RUDOLF MÜLLER.

Ich entbiete meiner geschätzten Kundschaft meinen verbindlichsten Dank für das mir stets entgegengebrachte Wohlwollen und verbinde damit die angelegentliche Bitte, das Zutrauen in gleichem Masse auf meinen Sohn zu übertragen, der Sie fachkundig und auf das Gewissenhafteste bedienen wird.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf die von meiner Firma erworbenen päpstlichen Auszeichnungen von Papst Leo XIII., Papst Pius X., von welch letzterem handschriftliche Segensworte mir zu teil wurden und deren sich auch mein Sohn durch Gewissenhaftigkeit in Befolgung der kirchlichen Vorschriften als würdig erweisen wird.

Hochachtungsvoll

R. Müller-Schneider Wwe.

Höflich Bezug nehmend auf obige Mitteilung, beehre ich mich anzuzeigen, dass ich die von meinem Grossvater, Hrn. Jos. Schneider, anno 1855 gegründete u. von meinem Vater sel., Hrn. Rud. Müller-Schneider, 1889 übernommene, seit 1914 von meiner Mutter R. Müller-Schneider Wwe. bisher betriebene

WACHSKERZEN-FABRIK

käuflich erworben habe und in gleicher Weise fortführen werde. Ich gebe meine Versicherung, dass es mein aufrichtiges Bestreben sein wird, den guten Ruf des väterlichen Geschäftes zu wahren durch absolut gewissenhafte, tadellose Bedienung und bitte die bisherige geschätzte Kundschaft mir das Wohlwollen unbeschränkt bewahren zu wollen. Ich empfehle mich ebenso der gütigen Geneigtheit weiterer Abnehmerkreise.

Hochachtungsvoll

Rudolf Müller.

STATT ZIRKULARE.

Rudolf Müller, Altstätten (St. Gallen)

Nachfolger von

R. Müller-Schneider Wwe.

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.
gelb " " " " 5. — " "
weiss " " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "
sowie **Compositionskerzen, Communion- und Osterkerzen feinst verziert, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, :: Ewiglicht-Oel, tadellos sparsam brennend :: Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.**

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

DIE STAATSAUFFASSUNG DER MODERNE

auf der Grundlage der kulturphilosophischen Zeitideen von

Prof. Dr. J. P. Steffes

Nijmegen

480 (XVI und 170 S.) Kartoniert G.-M. 4.20

Bildet das 8. und 9. Heft der Sammlung **SCHRIFTEN ZUR DEUTSCHEN POLITIK** herausgegeben von Prof. Prälat D. Dr. Georg Schreiber, M. d. R.

Grundsätzlichen wie praktischen Erörterungen über Staat und Gesellschaft dient Georg Schreibers zeitgemässe, vielberufene Sammlung „Schriften zur deutschen Politik“. Das neueste Doppelheft von Prof. Dr. J. P. Steffes geht jeden an, der hinter den schwirrenden Tagesmeinungen nach den geistigen und kulturellen Untergründen forscht und mit den von der Moderne aufgeworfenen Fragen nach Wesen und Aufgabe des Staates ringt.

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverein

Bischöf. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

„Rapidmethode“ Englisch in 30 Stunden

Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wichtiger und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt Englisch lernen soll, sondern wo und wie man es leicht in kurzer Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern hat aus Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System erlunden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittels

brieflichen Fernunterrichts

in interessanter und leichtglücklicher Art die englische Sprache in 30 Stunden für das praktische Leben geläufig sprechen lernt. 35 3807 Lg

Erfolg garantiert.

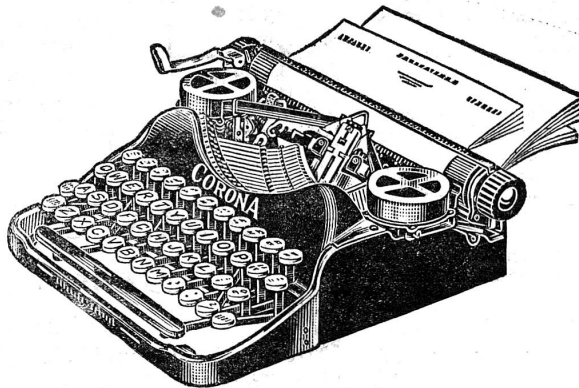
500 Referenzen.

Man verlange Prospekt mit zahlr. Anerkennungs-schreiben gegen Rückporto. **Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 366.**

Prospekt 1925.

Warum ist Corona Vier die Krone der Portable Schreibmaschinen?

Mit einfacher Umschaltung wie grosse Bureaumaschinen



Wird in elegantem Kofferchen geliefert

Was jeder Schreibende wissen sollte

Die neue Corona Vier vereinigt in sich Vorzüge, wie sie keine andere Schreibmaschine vereinigt. Sie ist die erste Portable Schreibmaschine mit Standard-Vierreihen-Tastatur, das heisst, mit Buchstaben-Anordnung der Tasten, mit einfacher Umschaltung genau wie die grossen Bureaumaschinen und mit ebenso vollkommen sichtbarer Schrift. Es ist dieselbe Typenhebelbewegung, mit automatisch regulierendem Farbband in Standardlänge, mit Farbband-ausschaltung für Stencilarbeiten, mit Handrädchen auf beiden Seiten der Walze, mit Rückschalt-Taste, Umschaltfeststeller und Randauslöser innerhalb der Tastatur.

Alle diese Vorzüge vereinigt gab es bis jetzt nur bei grossen Bureaumaschinen, die weit mehr kosten; die 14–17 kg. wiegen. In Corona Vier finden Sie diese Vollendung in kleiner Portable, die nur 4 Kilo wiegt.

Wie ist es möglich gewesen, diese kleine Maschine auszustatten, wie die grossen ausgestattet sind; namentlich wie war es möglich, Schreibwalze und Tastenreihen ebenso lang zu bauen? Das Geheimnis liegt in der letzten Vereinfachung. Corona Vier hat um $\frac{1}{3}$ weniger Bestandteile als grosse Maschinen. Ausserdem konnte das schwere Gussgestell der grossen Maschinen durch Verwendung von harter Aluminium-Legierung auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Obgleich die Corona Vier eine Standard-Bureaumaschine tragbaren Modells ist, so beschränkt sich ihre Verwendbarkeit keineswegs auf das Bureau. Es ist eben ihr Vorzug, Bureaumaschine und Reisemaschine in einem zu sein.

Sind der Corona Vier wegen grosse Maschinen entbehrlich? Nein. Sind an ihrem Platz! Wo eine Schreibmaschine täglich viele Stunden lang und regelmässig arbeitet, braucht es die grosse Bureaumaschine. Die Behauptung wäre unklug, Corona Vier sei so stark wie eine grosse, schwere Maschine. Das soll sie gar nicht. Solche Schreibmaschinen werden täglich kaum 3–4 Stunden benützt. Da sind grosse Maschinen Geldverschwendung und Ballast.

Ist die Schrift gleich wie jene der grossen Maschinen? Lassen Sie sich von uns eine Offerte auf Corona Vier schreiben. Die Lettern sind gleich gross und sauber geschnitten. Corona Vier liefert die gleiche, normale Schrift der bekannten Grossmodelle oder, je nach Geschmack und Bedarf, die kleine Eliteschrift.

Und Corona Drei? Wird sie nicht mehr fabriziert?

Die Corona Compagny stellt sich auf den Standpunkt, dass die bisherige Corona Drei (mit 3 Reihen Tasten, doppelter Um-

schaltung) mit der etwa 600,000 Menschen schreiben, immer notwendig bleibt für solche, die nicht an die grosse Schreibmaschine gewöhnt waren und denen der niedere Preis und das geringere Gewicht (Corona Drei wiegt 3 kg) ausschlaggebend sind. Corona war ursprünglich nur als Reisemaschine gedacht, bis ihre Verwendung so allgemein wurde, dass sich die Notwendigkeit herausstellte, eine Corona zu schaffen, die auch an grosse Maschinen gewöhnte Schreiber brauchen können.

Die Fachleute aller Länder sind einig, dass Corona Vier das Vollkommenste einer Klein-Maschine ist. Ihre hohe Vollendung ist nicht zufällig. Sie ist das Produkt zwanzigjähriger, harter, zäher Ingenieur-Arbeit erster Kräfte der Corona Compagny in Groton (New-York). Diese Compagny hat vor 20 Jahren die erste Portable überhaupt schützen lassen und seither an der Verbesserung ihrer Corona gearbeitet. Sie fabriziert keine grossen Maschinen und ist deshalb in keiner Weise an der Herstellung solcher interessiert. Dieses Werk ist das einzige und zugleich grösste, das seit 20 Jahren nur Portable-Schreibmaschinen fabriziert. So ist es kein Wunder, dass es als Pionier für Kleinmaschinen ein Modell schuf, das nicht seinesgleichen hat.

Wir können es nicht eindringlich genug jedem Schreiber sagen: Es gibt die prachtvolle Corona Vier! Endlich eine Kleinmaschine, welche die gleiche Tastenfolge und den gleichen Aufbau hat wie die grossen teuren Maschinen. Ein Kleinmodell, auf dem Sie 4, 6, ja 10 Durchschläge machen, gleich breite Formulare verwenden können wie auf grossen Maschinen.

Wir können nicht genug sagen: Probieren Sie einmal die Corona Vier, vergleichen Sie, falls Sie den Wunsch nach dem Besitze einer Schreibmaschine, gross oder klein, haben.

Pfeiffer & Brendle

Löwenstrasse 61, Zürich
Kaufhausgasse 4, Basel

Senden Sie ausführliche Beschreibung von Corona Vier
„ „ Corona Vier zur Ansicht.

Adresse:

Nicht Gewünschtes durchstreichen!

S. K.

Pfeiffer & Brendle, Zürich und Basel.